



Auszüge aus der Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (Praktikum–Ausbildungsordnung)

Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11. Dezember 2006

Ziele des Praktikums

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts. Sie haben die Aufgabe

- auf das Berufsleben vorzubereiten,
- die Berufswahlentscheidung abzusichern und
- eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltages in den Betrieben auseinandersetzen.

Anforderungen an die Praktikumsstelle

Zur Sicherung der Qualität soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden, in denen die entsprechenden Tätigkeiten nach Anlage 1 ausgeführt werden können. Als geeignet gelten in der Regel:

- Betriebe, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind,
- Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden
- weitere von der oberen Schulaufsicht zugelassene Stellen.

Die Berufskollegs unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen. Hierbei streben die Schulen eine Kooperation mit den örtlich zuständigen Kammern an. Die Gymnasien und Gesamtschulen beraten die Schülerinnen und Schüler über das weitere Verfahren zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife.

Der Praktikumsbetrieb oder die Einrichtung, in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach der Praktikum-Ausbildungsordnung sicher und erstellt einen Nachweis über das Praktikum nach **Anlage 2**.

Durchführung des Praktikums

Die Durchführung des Praktikums nach den Abschnitten II und III richtet sich nach den in der **Anlage 1** für die jeweilige Fachrichtung festgelegten Inhalten. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung regeln sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Urlaub in der Klasse 11 der Fachoberschule ist während der Schulferien zu nehmen und zu gewähren.

Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule

Rechtsgrundlage

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Anlage C APO-BK sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften - VVzAPO-BK (BASS 13 - 33 Nr. 1.2) umfasst die Klasse 11 der Fachoberschule Unterricht und ein fachrichtungsbezogenes Praktikum¹. Das Praktikum richtet sich nach dieser Praktikums-Ausbildungsordnung.

Rechtliche Stellung

Die Lernenden der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. In der letztgenannten Eigenschaft schließen sie einen Praktikumsvertrag (**Anlage 3**) mit einem Unternehmen ab und absolvieren fachrichtungsbezogene Praktika im Betrieb.

Durchführung des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr². Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Unterricht umfasst 480 Stunden pro Jahr. Die Organisation der Unterrichts- und Praktikumszeiten erfolgt im Einvernehmen mit der Schule und den Praktikumsseinrichtungen³.

Begleitung der praktischen Ausbildung

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Die abzuschließenden Praktikumsverträge sind den Schulen vor dem Praktikum zur Genehmigung vorzulegen. Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben **mindestens vier Berichte** zu fertigen⁴. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb oder die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen. Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle den Praktikantinnen und Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach dem Muster der **Anlage 2**⁵. Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese Bestätigung der Schule vor.

¹ Wiederholt eine Schülerin oder ein Schüler die Klasse 11, muss erneut ein Praktikum abgeleistet werden. Anstelle eines gelenkten Praktikums kann im Wiederholungsfalle auch eine einschlägige Tätigkeit in einem der Fachrichtung entsprechenden Betrieb treten.

² Das Praktikum beginnt am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres unabhängig von den Schulferien. An den unterrichtsfreien Tagen während der Ferien erfolgt die Ausbildung mit voller Arbeitszeit in den Betrieben!

³ Der Unterricht verteilt sich auf zwei Tage einer Woche. In der Regel werden am ersten Tag acht und am zweiten Tag vier Stunden Unterricht erteilt, so dass während der Schulzeit dreieinhalb Tage der Woche für das Praktikum zur Verfügung stehen.

⁴ Die Schule gibt die Gestaltung der Berichte vor.

⁵ Der Betrieb bescheinigt der Praktikantin oder dem Praktikanten 52 Wochen Praktikumszeit, sofern das Praktikum ohne außergewöhnliche Fehlzeiten absolviert wurde.